

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:2.500

B LEGENDE

-  Grünflächen
-  Sportanlage
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Gemeinbedarf

Legende Bestand (Auszug)





Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 18.07.2023

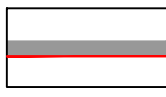
M1:2.500

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

-  Flächen für Gemeinbedarf
-  Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplaneänderung

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat mit Anschreiben vom xx.xx.xxxx unter Fristsetzung bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bauleitplans der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister Peter Achatzi

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel LRA)

8. Die Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplans besteht aus dem vorliegenden Planteil sowie einem Geheft Begründung mit 46 Seiten.

Ausgefertigt
Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister Peter Achatzi

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister Peter Achatzi

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Ganztagschule Neukirchen-Etzelwang"

Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 18.07.2023
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

